

Baudirektion des Kantons Zug  
Herr Regierungsrat Florian Weber  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

Per E-Mail an:  
florian.weber@zg.ch  
info.bds@zg.ch

Steinhausen, 4. November 2020

## **Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren — Teilrevision des Energiegesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Florian,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, zur Teilrevision des Energiegesetzes Stellung nehmen zu können. Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung nachfolgender Qualifizierung im weiteren Prozess der Teilrevision des Gesetzes.

Insbesondere bedanken wir uns für die grosse Arbeit ihrer involvierten Mitarbeitenden und Spezialisten, die in einem anspruchsvollen Umfeld sehr gute Arbeit geleistet haben. Dabei speziell zu erwähnen ist, dass der Kanton Zug im vorliegenden Fall Rückgrat bewiesen und sich für einen angemessenen und differenzierten Umgang mit den Mustervorschriften der Kantone entschieden hat. Wir begrüßen diese Handhabung ausdrücklich. Sie entspricht dem in der Bundesverfassung explizit postulierten Grundsatz, dass *'für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, vor allem die Kantone zuständig sind'* (Artikel 89 Absatz 4 BV). Die Kantone sind also primär für die materielle Gesetzgebung im Bereich des Energieverbrauchs im Gebäudebereich zuständig, während dem Bund lediglich eine subsidiäre Kompetenz zukommt.

**Die Zuger Wirtschaftskammer (ZWK) unterstützt im Grundsatz die Ziele der Revision**, wie eine höhere Energieeffizienz und die Substitution fossiler durch erneuerbare Energien sowie die Anpassung der Vorschriften an den Stand der Technik.

Wir befürworten insbesondere die Schaffung von klaren gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele. Die bisherige dynamisch-direkte Verweisung auf die bei den Gemeindekanzleien aufliegenden MuKE n muss als demokratiepolitisch problematisch taxiert werden.

Zudem hat die bisherige unklare gesetzliche Formulierung von § 1 Abs. 3 der Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Zug (nachfolgend: V EnG-ZG) bezüglich der Rechtsverbindlichkeit der MuKEn unnötige Rechtsunsicherheit geschaffen. Es ist deshalb erfreulich, dass die vorliegende Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (nachfolgend: EnG-ZG) in diesem wesentlichen Aspekt nachbessert und nun für mehr Homogenität und Klarheit in allen 11 Zuger Gemeinden sorgt.

**Am vorliegenden Gesetzesentwurf kritisieren wir jedoch die zunehmenden Eingriffe des Gesetzgebers in die verfassungsmässig garantierte Eigentumsfreiheit** (z.B. Pflicht Eigenstromerzeugung, Pflicht Gebäudeautomatisation).

Es darf nicht in Vergessenheit geraten, dass der Schutz von Eigentum und Freiheit ein wesentliches Merkmal unserer freiheitlichen Staatsordnung ist. Die vorliegende Teilrevision des EnG-ZG ist ein weiterer **Eingriff in die marktwirtschaftliche Ordnung**, welcher zu einer Zunahme der Planungs- und Baukosten führen wird.

Vor diesem Hintergrund erfreulich ist, dass nicht – wie in anderen Kantonen – die MuKEn unkritisch und pauschal übernommen wurden. Wir anerkennen den Willen des Gesetzgebers, eine mehrheitsfähige Lösung vorzulegen. Von diesem Bestreben zeugt etwa der Verzicht, Teil H «*Sanierungspflicht zentrale Elektroheizungen*» und Teil I «*Sanierungspflicht zentrale Elektro-Wassererwärmer*» des MuKEn 2014 Basismoduls in das EnG-ZG aufzunehmen. Die Aufnahme dieser Sanierungszwänge als Teile des Basismoduls in die kantonale Regelung käme einem weiteren unverhältnismässigen und ungerechtfertigten Eingriff in die Eigentumsfreiheit gleich.

Im Weiteren **unterstützen wir die detaillierte Stellungnahme der GZGU**, die unserem Verband angeschlossen ist und sich ausführlich zu den einzelnen Punkten geäussert hat, **wie auch die Stellungnahme des HEV Zugerland**, die wir voll und ganz unterstützen.

Wir verzichten in der Folge auf die Erwähnung der von diesen beiden Verbänden vorgebrachten Punkte und bitten Sie, deren Anliegen ebenfalls als Stellungnahme der ZWK mitzuzählen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unseres Standpunktes.

Freundliche Grüsse

Zuger Wirtschaftskammer



Adrian Risi  
Vorstandsmitglied